

Bundesamt für Sozialversicherungen

Kreisschreiben Rentenanpassung 2015 (KSRA)

an die Ausgleichskassen über die

vorbereitenden Massnahmen auf den 1. Januar 2015

Inhaltsverzeichnis

1.	Die Ausgangslage	4
2.	Die Grundzüge des Umrechnungsverfahrens	4
2.1	Grundsatz der zentralen Umrechnung.....	4
2.2	Umrechnungsergebnisse.....	4
2.3	Umrechnungsmitteilung der ZAS.....	4
2.31	Zeitlicher Ablauf der Auslieferung	4
2.32	Form der Umrechnungsmitteilung	5
2.4	Rückmeldungen an die ZAS.....	5
2.5	Testspiel der ZAS.....	5
2.6	Umrechnungsprogramme der ZAS.....	5
3.	Die Vorkehrungen der AK	6
3.1	Vorbemerkung.....	6
3.2	Bestellung der Umrechnungsergebnisse.....	6
3.3	Ordentliche Mutationsmeldungen für die Monate November bis Dezember.....	6

1. Die Ausgangslage

- 1 Das vorliegende Kreisschreiben dient der Vorbereitung der technischen Durchführung der Rentenerhöhung und soll den AK die zu treffenden Entschiede erleichtern.
- 2 Für das Meldeverfahren zwischen den EL-Durchführungsstellen und der ZAS ist Kapitel 7.5 der Wegleitung über die EL (Dok. 318.682) massgebend.

2. Die Grundzüge des Umrechnungsverfahrens

2.1 Grundsatz der zentralen Umrechnung

- 3 Die Umrechnung aller Leistungen erfolgt grundsätzlich durch die ZAS. Vorbehalten bleibt die Umrechnung oder Überprüfung der Umrechnung durch die AK in Fällen, in denen die im zentralen Rentenregister gespeicherten Angaben die abschliessende Umrechnung durch die ZAS nicht erlauben.
- 4 Die AK können ihren gesamten Bestand an laufenden Leistungen selber umrechnen. Dabei wird Ihnen die Möglichkeit geboten, die von der ZAS zur Verfügung gestellten EDV-Programme (s. Rz 19) zu verwenden.
- 5 Die AK, die die Umrechnungen selber vornehmen, müssen aber nachträglich ihre Umrechnungsergebnisse mit jenen der ZAS vergleichen und bei Abweichungen die erforderlichen Vorkehren treffen (Korrektur ihrer Aufzeichnungen oder Rückmeldung an die ZAS).

2.2 Umrechnungsergebnisse

- 6 Die Umrechnungsergebnisse werden auf magnetisierten Datenträgern gespeichert. Für sämtliche Erhöhungsmittelungen gilt die Weisung über die Aktenführung in der AHV/IV/EO/EL/FamZLw/FamZ (WAF), (Drucksache 318.107.10).
- 7 In Fällen mit Bemerkungen der ZAS werden die Umrechnungsergebnisse zusätzlich auf dem Formular "Rentenerhöhung 1.1.2015" in doppelter Ausführung festgehalten. Diese zusätzliche Dienstleistung wird anlässlich der Rentenerhöhung per 1.1.2015 zum letzten Mal angeboten (vgl. Rz 13 und 15 Bst. b).

2.3 Umrechnungsmittelung der ZAS

2.31 Zeitlicher Ablauf der Auslieferung

- 8 Unter Vorbehalt von Rz 11 übermittelt die ZAS die Umrechnungsmittelungen in zwei Lieferungen:

- 9 – 1. Lieferung zwischen dem 08. und 12. Dezember 2014.
Sie umfasst den Stand des zentralen Rentenregisters vom 30. November 2014, einschliesslich der noch nicht endgültig verarbeiteten Mutationen (sogenannter Wartefile).
- 10 – 2. Lieferung ab 12. Januar 2015.
Sie umfasst den Zuwachs gemäss der Rentenrekapitulation für den Monat Dezember 2014. Die 2. Lieferung dient der Nachkontrolle der kasseneigenen Umrechnung.
- 11 AK, welche die Renten im Sinne von Rz 4 selber umrechnen, erhalten für die Nachkontrolle eine einzige Lieferung ab 12. Januar 2015. Diese Lieferung umfasst den Stand des zentralen Rentenregisters vom 31. Dezember 2014, einschliesslich der noch nicht endgültig verarbeiteten Mutationen (sogenannter Wartefile).

2.32 Form der Umrechnungsmitteilung

- 12 Die ZAS übermittelt die Umrechnungsergebnisse mittels Filetransfer.
- 13 Das Formular "Rentenerhöhung 1.1.2015" wird im allgemeinen nur noch in Fällen mit Bemerkungen der ZAS erstellt.
- 14 Das Format der übermittelten Daten richtet sich nach den "Technischen Weisungen für den Datenaustausch in XML mit der ZAS" (318.106.03). Die Antwortmeldungen ("RRBestandesmeldung10" oder "RRBestandesmeldung9") werden durchwegs die ab 1. Januar 2015 gültigen Werte enthalten. In den zusätzlichen Elementen "BisherigeWerte" und "BemerkungenZAS" werden zu Kontrollzwecken die bisher zutreffenden Werte sowie die Bemerkungen der ZAS ergänzt und aufgezeichnet. Es wird auf Beilage 2 verwiesen.

2.4 Rückmeldungen an die ZAS

- 15 Die Rückmeldungen an die ZAS (für von der ZAS nicht oder nicht abschliessend umgerechnete Renten, Korrekturen usw.) erfolgen
- a) – im Allgemeinen analog des Rentenmeldeverfahrens (Ziffer 9 der Technischen Weisungen)
 - b) – in Fällen mit Bemerkungen der ZAS mit dem Formular "Rentenerhöhung 1.1.2015".

2.5 Testspiel der ZAS

- 16 Aufgehoben

2.6 Umrechnungsprogramme der ZAS

- 17 Die in der Programmiersprache JAVA erstellten Module für die Rentenumrechnung (Rz 4) werden den AK auf dem AHV/IV Intranet zur Verfügung ge-

stellt. Die Publikation der Umrechnungsprogramme auf dem AHV/IV Intranet erfolgt ab 10. November 2014.

3. Die Vorkehrungen der AK

3.1 Vorbemerkung

- 18 Für die Mitteilung der Umrechnungsergebnisse werden die Filetransfer-Ausgangsdateien verwendet.

3.2 Bestellung der Umrechnungsergebnisse

- 19 Die AK haben der ZAS bis zum **18. August 2014** ihre Wünsche hinsichtlich Form, Aufbereitung und Zustellung der Umrechnungsmitteilungen (Rz 3-15) bekanntzugeben. Aus dem hierfür vorgesehenen Meldebogen (Beilage 1) ergibt sich, welche Möglichkeiten den AK im Einzelnen offenstehen.
- 20 AK, welche die Renten durch die ZAS umrechnen lassen, benützen für ihre Mitteilung an die ZAS den Meldebogen Beilage 1.
- 21 AK, welche die laufenden Renten – unter Verwendung eigener oder der ZAS-Umrechnungsprogramme – selber umrechnen oder von ihrer EDV-Servicestelle umrechnen lassen, verwenden für ihre Mitteilung an die ZAS ebenfalls den Meldebogen Beilage 1.
- 22 Werden die Renten von mehreren AK gemeinsam durch eine AK oder Servicestelle verarbeitet, so genügt es, wenn eine dieser AK den Meldebogen einreicht; in diesem Fall sind zusätzlich die Nummern und Kurzbezeichnungen derjenigen AK anzugeben, für welche die gleiche Regelung gilt.
- 23 Aufgehoben

3.3 Ordentliche Mutationsmeldungen für die Monate November bis Dezember

- 24 Damit die Umrechnung durch die ZAS in dem in Rz 9-11 umschriebenen Umfang gewährleistet ist, sind für die Übermittlung der ordentlichen Mutationsmeldungen an die ZAS unbedingt folgende Fristen einzuhalten:

Berichtsmonat (Monat der Rentenrekapitulation)	Versand an die ZAS spätestens am
November 2014	Fr., 28. November 2014
Dezember 2014	Di., 30. Dezember 2014

Anlagen:

1. Meldebogen Beilage 1
2. Technische Angaben betreffend die Mitteilung der Umrechnungsergebnisse

RENTENERHÖHUNG AUF DEN 1. JANUAR 2015

MELDEBOGEN

<p>Bis spätestens 18. August 2014 einzusenden:</p> <p>Fax: 022/795.97.12 E-Mail: registrescentraux@zas.admin.ch</p>	<p>Zentrale Ausgleichsstelle Zentralregister Postfach 3000 1211 Genf 2</p>
--	--

(Zutreffendes ankreuzen)

<p>RENTENUMRECHNUNG</p> <p><input type="checkbox"/> Wir rechnen selber um <input type="checkbox"/> Wir rechnen nicht selber um</p>	
<p>WIR VERWENDEN FÜR DIE UMRECHNUNG</p> <p><input type="checkbox"/> unsere eigenen Programme <input type="checkbox"/> die Programme der ZAS</p>	
<p>Die obigen Angaben gelten auch für die folgenden Ausgleichskassen (Nummer und Kurzbezeichnung):</p>	
Ausgleichskasse Nr.	Zweigstelle Nr.
Ort und Datum:	Stempel und Unterschrift:

Rentenerhöhung auf den 1.1.2015

TECHNISCHE ANGABEN BETREFFEND DIE MITTEILUNG DER UMRECHNUNGSERGEBNISSE AN DIE AUSGLEICHSKASSEN

Die vorliegenden Angaben ergänzen die "Technischen Weisungen für den Datenaustausch mit der ZAS im EDV-Verfahren" (318.106.03), Zweiter Teil, Punkt 9.4 ff.
- Bestandesmeldung der ZAS an die AK.

Dieser Anhang detailliert den Aufbau der XML-Elemente *BisherigeWerte* und *BemerkungenZAS*, die für die Speicherung der Werte vor der Rentenerhöhung und für die Bemerkungen der ZAS benutzt werden.

Zusammensetzung des XML-Elements *BisherigeWerte für Fälle mit Berechnung nach altem Recht: Speicherung der Werte vor der Rentenerhöhung*

Feld	Inhalt und Erläuterungen
MonatsbetragErsetzteOrdentliche-Rente	Alte ersetzte OR alter Monatsbetrag in Franken
Monatsbetrag	Alter Monatsbetrag in Franken - gegebenenfalls gekürzter oder erhöhter Betrag - gegebenenfalls einschliesslich Aufschubszuschlag
SonderfallcodeRente	Alte Sonderfälle, 0 bis 5 Elemente, 1 Element pro Sonderfall Gemäss « Liste der Schlüsselzahlen für Sonderfälle » Anhang V RWL
AngerechneteErziehungsgutschrift	Alte angerechnete durchschnittliche Erziehungsgutschriften in Franken
DurchschnittlichesJahreseinkommen	Altes massgebendes durchschnittliches Jahreseinkommen in Franken
DJEohneErziehungsgutschrift	Altes durchschnittliches Jahreseinkommen ohne Erziehungsgutschriften in Franken
Aufschubszuschlag	Alter Aufschubszuschlag in Franken

Zusammensetzung des XML-Elements *BisherigeWerte für Fälle mit Berechnung nach neuem Recht: Speicherung der Werte vor der Rentenerhöhung*

Feld	Inhalt und Erläuterungen
Vorbezugsreduktion	Alte Reduktion beim Vorbezug in Franken
Monatsbetrag	Alter Monatsbetrag in Franken - gegebenenfalls gekürzter oder erhöhter Betrag - gegebenenfalls einschliesslich Aufschubszuschlag oder Reduktion beim Vorbezug
SonderfallcodeRente	Alte Sonderfälle, 0 bis 5 Elemente, 1 Element pro Sonderfall Gemäss « Liste der Schlüsselzahlen für Sonderfälle » Anhang V RWL
DurchschnittlichesJahreseinkommen	Altes massgebendes durchschnittliches Jahreseinkommen in Franken
Aufschubszuschlag	Alter Aufschubszuschlag in Franken

Zusammensetzung des XML-Elements *BemerkungenZAS* (für Fälle mit Berechnung nach neuem und altem Recht): *Bemerkungen der ZAS*

Feld	Inhalt und Erläuterungen
BemerkungenZAS	Bemerkungen der ZAS (10-stellig) Abkürzungen gemäss Rz 6013 des « Kreisschreiben über die Umrechnung der laufenden Renten »